

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 16.12.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	4.377.900,00 EUR
in der Ausgabe auf	4.377.900,00 EUR

und

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	1.474.100,00 EUR
in der Ausgabe auf	1.474.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 715.500,00 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen auf | 0,00 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0,00 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 19,11 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlagen betragen

für den Verwaltungshaushalt	3.382.100,00 EUR
für den Vermögenshaushalt	0,00 EUR

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbands-
gemeinden verteilt.

Ratzeburg, 18.12.2015



Schulverband Ratzeburg

Salzsäurer

1. stellv. Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2016 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

Ratzeburg, 18.12.2015



Schulverband Ratzeburg

Handwritten signature in blue ink.

Salzsäuler
1. stellv. Schulverbandsvorsteher